

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Nr. 51.

Sonntag, den 20. Februar.

1848.

Sorge auch in jungen Jahren schon für das höhere Alter!

Je mannichfältiger die Verhältnisse des Menschen sind, und je mannichfältiger die Wechselseitigkeit des Lebens, desto mehr wird der denkende Beobachter bemüht sein, in Rücksicht auf ein mögliches höheres Alter sich eine feste Grundlage, auf welcher stehend er einst nicht mit Mangel und Entbehrungen zu kämpfen habe, zu schaffen, sei es nun durch Anlegung bereits vorhandener Mittel, oder dadurch, daß er seinem Zwecke entsprechende Versicherungsanstalten benutzt. So viel, als der Unterhalt der Familie erforderlich macht, und so viel vielleicht noch, ein gemästliches Leben zu führen, nothwendig ist, wird entweder durch das feste Einkommen eines Predigers, eines Gelehrten, eines Beamten verbürgt, oder durch die jungen Kräfte eines Geschäftsmannes, eines Gewerbetreibenden, Künstlers ic. erworben; indes wenn der unerbittliche Tod hier oder da plötzlich das Oberhaupt der Familie, die schaffende Kraft, den Ernährer und den Erhalter hinwegnimmt, wie sieht es manchmal da wohl aus im tiefen Innern einer Familie? Fast täglich zeigen es uns Beispiele der verschiedensten Art; die Quellen der Einnahme sind plötzlich versiegt, gleichwohl aber ist die Witwe noch vorhanden, welche mit den Kinderchen nicht nur sich äußerst einschränken, sondern auch darben müssen wird, welche plötzlich auf sich selbst hingewiesen, vielleicht gezwungen ist, auf eine Selbstbehaltung Bedacht zu nehmen, die längst nicht mehr bekannte Nadel vom Rost zu befreien. Quälender Gedanke für sie! Traurige Wahrheit für ihre Umgebungen. Man blicke nur hin auf die hinterlassenen Angehörigen eines in seiner rüstigen Manneskraft Verstorbenen. Bei Lebzeiten galt er für wohlhabend ob des Hauses, das er führte; Niemand dachte daran, daß es nur eitler Schein und Blendwerk gewesen sein könne. In dem Augenblicke des Todes aber tritt die Dürftigkeit an den Tag, die wie in einem hohlen Rohr hinter äußerem Prunk verborgen lag. — —

Wie wird es Dir ergehen, Jungfrau, die Du noch nicht weißt, ob Dir das Glück beschieden sein wird, die Sorgen für die Existenz auf die Schultern eines Gatten legen zu können? Es ist sehr leicht möglich, daß Dich das Glück vernachlässigt, Dich in der Versorgung mit einem Manne gleichsam vergißt. Was für Aussichten hegst Du in diesem Falle für die Zukunft, welchen Erwartungen gibst Du Dich hin? Noch erfreust Du Dich Deiner Eltern, die für Dich sorgen, und Du empfindest nicht, hast auch keine Ahnung von der drückenden Last der Selbstbehaltung, oder Du mußt Deine physischen Kräfte vielleicht schon zur Anwendung bringen, um einen Theil des Gewinnes für die täglichen laufenden Ausgaben abzugeben. In diesem Falle befreundest Du Dich schon mehr mit diesem Gedanken, und manchmal schon wird Dir in stiller Stunde eine bange Traurigkeit angekommen sein. Troste Dich, es gibt Mittel und Wege, alle Sorgen dieser Art nicht gänzlich zu verscheuchen, aber zu mildern und ihre Bürde erträglich zu machen, wenn Du den Fingerzeig nicht unbenukt hingehen lassen willst, der Dir weiter unten noch gegeben werden soll. Zu-

vor noch wollen wir den jungen Mann beobachten, der in dienenden Verhältnissen sein Brod ist. Vom Glück insofern nicht beglückt, als er vom Vater oder sonstigen Personen zum Betriebe seines kleinen Geschäfts, von dem er leben könnte, ein Capital nicht zu erwarten hat, widmet er seine Thätigkeit Fremden, nicht wissend, ob er von ihnen beibehalten werden wird, wenn seine Kräfte nachlassen, wohl ganz schwinden, sei es durch Alter oder Krankheit, wenn er stumpf und untauglich geworden ist. So lange er rüstig war, und tüchtig in das Geschäftsrath seines Herrn eingriff, dessen Besitzstand vermehrt half, war man ihm hold; später zieht man seine Hand vielleicht von ihm und gebrechlich, wie er ist, stößt man ihn hinaus in die weite Welt. Bedenkt dies Alle wohl, die ihr dienen müßt, und dem möglichst abzuhelfen, lernt in den jüngern Jahren kleine Entbehrungen ertragen, damit ihr im Alter nicht entbehren und darben müßt.

Alle unberechenbaren Unfälle, die einen Menschen treffen können, alle Lasten sind nur groß und schwer im Verhältniß zu den Kräften und Mitteln des Einzelnen; verheilt auf alle die, welche der Möglichkeit eines solchen Schlagess ausgesetzt sind, werden sie unbedeutend und gering. Dieserhalb rief man Versicherungsanstalten in's Leben, welche je nach den Anforderungen und Bedürfnissen verschiedene Geschäftszweige umfassen. Was für obige Fälle interessirt, sind die Rentenanstalten; sie sind dazu bestimmt, den trüben Aussichten auf eine bedrängte Zukunft vorzubeugen, in späterer Zeit vor Mangel zu schützen und eine Versorgung im höhern Alter zu ermöglichen. Die Klugheit gebietet es, sie nicht unbeachtet zu lassen, sondern sich zu betheiligen, so weit es die Umstände irgend erlauben. Leider sind diese Anstalten noch viel zu wenig bekannt und noch nicht eingedrungen in den Kern des bürgerlichen Lebens, trotz der Mühe, die sie sich geben mögen, Aufklärung über ihren Zweck zu verbreiten; leider gehen die Bekanntmachungen meist spurlos vorüber und die Unbekanntschaft mit ihnen geht so weit, daß man sie nicht selten kaum dem Namen nach kennt. Von je höherer Wichtigkeit aber ihre Bestrebungen sind, desto nothwendiger ist es, sie oft und immer wieder zu besprechen, bis eine fortdauernde rege Theilnahme das Zeugniß giebt, sie seien erkannt auch von dem schlichtesten Bürger.

Von der Grundidee ausgehend, durch eine Erbverbrüderung, durch eine Vereinigung vieler dem Einzelnen Vortheile zu gewähren, die er in seinem Streben nie erlangen kann, nehmen solche Anstalten Capitalien gegen Ausgabe von Rentenscheinen zur Verwaltung auf und gewähren anfangs dafür die üblichen Zinsen, welche mit jedem Jahre wachsen und zulegst bis 150 Thlr. pro Hundert alljährlich ansteigen müssen. Ist nun auch die Höhe eines solchen Scheines auf 100 Thlr. festzusetzen gewesen, so hat man doch in Berücksichtigung, daß diese Summe vielen unzügänglich sein muß, und um minder bemittelten Personen die Wohlthaten der Institute nicht vorzuenthalten, diese vielmehr möglichst volksbüchlich und allgemein erlangbar zu machen, niedere Summen für zulässig erachtet, indem man je nach den Jahren des